



Liebe Eltern,

bei vielen von Ihnen ist die fristgemäße und angemessene Bitte um Entschuldigung der Fehlzeiten Ihrer Kinder kein Problem. Da sich jedoch in manchen Familien die nicht fristgerechte und unangemessene Form der Entschuldigungen häufen, haben wir uns nun auf eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf das Schulgesetz verständigt.

Im Krankheitsfall teilen Sie uns am 1. Fehltag telefonisch oder per Mail mit, dass Ihr Kind krank ist.

Sobald es wieder die Schule besuchen kann, geben Sie ihm eine schriftliche Bitte um Entschuldigung unter Angabe des Fehlgrundes in Papierform mit.

Liegt diese am 2. Tag nicht vor, ist das Fehlen unentschuldigt. Ein ärztliches Attest ist nur bei versäumten Prüfungen oder bei attestpflichtigen Schülern notwendig.

Verschlafene Stunden gelten ebenfalls als unentschuldigt.

Bei vorhersehbaren Fehlgründen beantragen Sie spätestens drei Tage vorher eine Beurlaubung. Familienurlaub stellt dabei kein Beurlaubungsgrund dar. Wir gehen davon aus, dass Arztbesuche nur im dringenden Einzelfall am Vormittag stattfinden müssen.

Bitte geben Sie den unterschriebenen Abschnitt Ihrem Kind wieder mit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Berthold-Otto-Schule

Ich habe die Fehlzeitenregelungen zur Kenntnis genommen.

Schülername und Klasse: _____

Datum und Unterschrift: _____